

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2395/24

Titel der Drucksache

Schaffung und Nutzung von StreetArt-Flächen als Lern- und Kreativflächen für junge Menschen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zusammenfassung der Stellungnahmen A23, A40, A51 und Kriminalpräventiver Rat

Dem Beschlussvorschlag wird grundsätzlich zugestimmt. Es wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

Zu Beschlussvorschlag 01

Für Graffiti-Kunst hält die Stadt Erfurt bereits mehrere Wall of Fames im Stadtgebiet vor, wovon drei auf Erfurt.de/ef136721 veröffentlicht sind. Sie befinden sich am Alten Nordhäuser Bahnhof 14 an der Sporthalle, in der Magdeburger Allee (parallel zur Straßenbahnbrücke im Bereich zwischen Hohenwindenstraße und Teichstraße) und an einer Wand der Garagengemeinschaft "Am Grenzweg". Eine weitere Wall of Fame, welche in Zusammenarbeit zwischen BÄMM!, dem Ortsteilrat Kerspleben und dem Jugendamt eingerichtet wurde, befindet sich am Freizeittreff in Kerspleben. Eine entsprechende Beschilderung weist die konkreten Flächen zur freien Gestaltung aus.

Im Erfurter Norden wird aktuell in Zusammenarbeit mehrerer Ämter eine Fläche zur Verwirklichung eines Erfurter Do-it-yourself-Skateparks/Skateprojektes diskutiert. Das Amt für Gebäudemanagement unterstützt die Identifikation geeigneter Flächen für StreetArt-Projekte im Rahmen seiner Zuständigkeit für die städtischen Gebäude. Es ist denkbar, vorhandene Wandflächen städtischer Gebäude, die nicht denkmalgeschützt sind oder anderen besonderen Nutzungsanforderungen unterliegen, auf ihre Eignung zu prüfen. Zusätzlich könnten Außenflächen von Schulgebäuden, Sporthallen oder ähnlichen Einrichtungen in Betracht gezogen werden, sofern die technische Machbarkeit und die Zustimmung der betroffenen Nutzer gegeben sind.

Grundsätzlich ist eine enge Abstimmung der jeweils zuständigen Fachbereiche notwendig.

Zu Beschlussvorschlag 02

Grundsätzlich ist eine Beteiligung junger Menschen an der Erstellung eines Nutzungskonzeptes sinnvoll, was durch Mitwirkung von BÄMM! und Schülerparlament unterstützt werden kann.

Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen muss das Vorhaben mit der jährlichen Projektplanung von BÄMM! abgestimmt werden.

Die konkrete Nutzung solcher Flächen sollte im Rahmen eines klar definierten Konzeptes geregelt werden, das auch die Pflege und Instandhaltung der Flächen sowie mögliche Haftungsfragen berücksichtigt. Das Amt für Gebäudemanagement steht bereit, technische Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Nutzung der Flächen zur Verfügung zu stellen und gemeinsam mit den Beteiligten eine nachhaltige Lösung zu erarbeiten.

Zu Beschlussvorschlag 03

Die Integration von Schulen in das Nutzungskonzept ist aus Sicht des Amtes für Gebäudemanagement sinnvoll und förderlich. Bei der Auswahl von Flächen an Schulgebäuden oder in deren unmittelbarer Nähe sollten die Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Schule berücksichtigt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass Projekte im Rahmen des Kunstunterrichts oder schulischer Initiativen so organisiert werden, dass keine baulichen Schäden entstehen und die langfristige Nutzung der Flächen gewährleistet bleibt. Wird eine Fläche als für ein StreetArt-Projekt geeignet eingeschätzt, dann hat die Schule eine verantwortliche Lehrkraft zu benennen und einen Entwurf der Motive beim Amt für Gebäudemanagement einzureichen. Erst nach Freigabe dürfen diese auf die Fläche aufgebracht werden. Es muss sichergestellt sein, dass ausschließlich geeignete Farben verwendet werden.

Das Amt für Gebäudemanagement kann technische Beratung anbieten und sicherstellen, dass geplante künstlerische Maßnahmen im Einklang mit den baulichen und gestalterischen Vorgaben stehen.

Zu klären sind die Finanzierung der Farben und ggf. Honorare für Künstler o. ä. im Amt für Bildung sind hierfür keine zusätzlichen Kosten geplant. Eine Deckung aus anderen Planansätzen ist nicht möglich.

Fazit:

Unter Einhaltung der Rahmenbedingungen wird die Drucksache grundsätzlich unterstützt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Thomas Trier

Unterschrift Amtsleitung

16.12.2024

Datum